

Kapitel 1 – Einleitung: Polizei und Soziologie

Josef Hörl

Die Polizei gilt im Alltagsverständnis als eine Institution, deren Aufgaben sich „in zwei große Gruppen einteilen (lassen). So soll sie einerseits Gefahren abwenden und andererseits Straftaten verfolgen. Damit wird die Polizei zu einer der entscheidenden Institutionen, die einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit leisten.“¹ In diesem Zitat aus einer Website, die sich an Menschen richtet, die sich für eine Stellenbewerbung bei der Polizei interessieren, wird die populäre Annahme wiedergegeben, dass die Polizei sich in erster Linie mit der Verfolgung von Gesetzesverletzungen und deren Ahndung bzw. in allgemeiner Weise mit dem Schutz der Bevölkerung vor Straftaten beschäftigt oder beschäftigen soll. In dieser apodiktischen Formulierung steht diese Behauptung aber weder mit den rechtlichen Bestimmungen noch mit der Berufswirklichkeit in Einklang. So hat die Sicherheitspolizei nach der österreichischen Bundesverfassung für die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit einschließlich der ersten allgemeinen Hilfeleistung“ zu sorgen.² Aus dieser Aufgabenbeschreibung ist schon zu ersehen, dass die Bekämpfung der Kriminalität eben nur eine von mehreren durch die Verfassung gebotenen Polizeibliegenheiten ist. Tatsächlich machen Dienst- und Hilfeleistungen und Koordinierungsaufgaben einen nicht unerheblichen Bestandteil des polizeilichen Alltags aus, man denke nur an Aktivitäten wie die Leistung Erster Hilfe, die Erteilung von Auskünften, Beratungen und die Tätigkeiten im Verkehrsbereich; und selbst wenn die Polizei bei ihren Einsätzen mit Konfliktsituationen konfrontiert wird, geht es überwiegend um Ordnungswidrigkeiten, Streitereien, Belästigungen und dergleichen. Die Schwelle zu kriminellen Handlungen im engeren Sinn wird selten überschritten. Darüber hinaus dient die Polizei (insbesondere deren Notrufnummer) vielfach als erste Anlaufstelle für die Meldung aller möglicher Sachverhalte, deren Bearbeitung eigentlich der Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder

1 <https://www.polizeitest.de/ansehen-der-polizei/> (Zugegriffen: 9. März 2023).

2 Österreichisches Sicherheitspolizeigesetz, Art 10 Abs 1 Z 7 B-VG (materiellrechtlicher Teil §§ 19 ff).

kommunalen Dienststellen obläge. Dieses Charakteristikum der polizeilichen Arbeit wird durch die empirische Forschung bestätigt: „(die Tabelle) zeigt die Anlässe von Funkstreifeneinsätzen anhand mehrerer Sonderauswertungen von Einsatzleitreechner-Ausdrucken in Stuttgart. Lässt man einmal den Straßenverkehrsbereich unberücksichtigt, dann wird auch hier deutlich, dass polizeiliche Alltagsarbeit ganz wesentlich von Hilfeleistungen und Konfliktschlichtungen geprägt ist. Nur etwa jeder vierte Funkstreifen-einsatz erfolgt in Verbindung mit klassischen Straftaten, wobei es sich in der Regel um Delikte wie Ladendiebstahl, Schwarzfahren etc. handelt“ (Feltes 1995, S. 166; siehe auch Stehr 2016). Und Günter Hanak (1992) fasst seine zum gleichen Schluss kommenden Forschungsergebnisse so zusammen: „Die (...) Zusammenhänge sollen kenntlich machen, daß polizeiliches Intervenieren und Amtshandeln besonders im Kontext von Notruf-Einsätzen *immer auch von verschiedenen sozialen Aspekten der Situation überformt ist*, die mitentscheiden, ob formell oder informell eingeschritten wird“ (S. 54, meine Hervorhebung), wodurch er die These von der Polizei als „remedy-agent“, einer „unspezifischen Abhilfe-Instanz“ (ebd., S. 55) bestätigt sieht (dazu nähere Ausführungen in Kapitel 5).

Die Polizei ist somit in das soziale Leben in all seinen Facetten eingebunden wie kaum eine andere Institution. Das herkömmliche Bild eines Berufs, der grundsätzlich mit den düsteren Seiten des Lebens umzugehen hat, wird mit diesen Erkenntnissen nicht aufgehoben, aber bis zu einem gewissen Grad relativiert.

Das Bild einer Nähe zur Lebenswelt, eines Eingebunden-Seins in die Alltagswirklichkeit der Menschen wird von der Polizei nach Kräften gefördert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Propagierung des Images als einer bürgernahen Institution, auf die man sich verlassen kann. Der Leitspruch der österreichischen Polizei lautet „gemeinsam.sicher“.³ Die polizeilichen PR-Abteilungen sind aus naheliegenden Gründen stets eifrig bemüht, neben den Erfolgen bei der Kriminalitätsbekämpfung jene Fälle von Einsätzen in den Medien zu verbreiten, wo Polizisten und Polizistinnen sich bei Lebensrettungen, spontanen Geburtshilfen, Rückführungen entlaufener Haustiere und dergleichen Begebenheiten ausgezeichnet haben. Ein typisches Beispiel für diesen Ansatz ist die flächendeckende Einrich-

3 „Die Menschen in GEMEINSAM.SICHER in Österreich handeln dort, wo die Sorgen sind, auf gleicher Augenhöhe, mit strenger Obacht darauf, dass niemand seinen zulässigen Handlungsraum verlässt.“ <https://gemeinsamsicher.at/> (Zugriffen: 11. März 2023).

tung „demenzfreundlicher Dienststellen“ in Österreich. Sie müssen einen Zertifizierungsprozess durchlaufen und es wird von deren Wirken optimistisch behauptet, dass auf diese Weise mit „relativ geringem Aufwand von Seiten der Exekutive (...) Konflikte und daraus resultierende dramatische Konsequenzen (z.B. Krankenhausaufenthalte, Heimeinweisungen) vermieden werden (können)“ (Auer et al. 2022, S. 81).

Die Einbettung der Polizei in die soziale Wirklichkeit kann jedoch auch von einer polizeikritischen Seite betrachtet werden. Demnach hält sie sich selbst allzu häufig als Täterin auf der Schattenseite der Gesellschaft auf und gilt als jene öffentliche Institution, die die meisten dunklen Flecken aufweist. Neben dem Vorwurf eines weitverbreiteten rechtsextremistischen Gedankenguts und entsprechender skandalöser Umtriebe (Kopke 2022) richtet sich die kritische Aufmerksamkeit seit Jahrzehnten auf den Missbrauch der polizeilichen Befugnisse, sei es in Form der Misshandlung von Festgenommenen oder sei es wegen überschießender Gewaltanwendung im Verlauf von Demonstrationen (Brodeur 2002; siehe auch Kapitel 8). Im Besonderen wird das Vorhandensein eines strukturellen Rassismus behauptet, dokumentiert „durch das Bekanntwerden zahlreicher Fälle rassistischer Chats in Polizeikreisen, die den strukturellen Charakter des Problems dokumentieren. Im Zentrum der Diskussion stehen neben problematischen polizeilichen Gewaltausübungen das so genannte Racial Profiling und allgemein die Frage nach rassistischen Kontrollpraktiken (...) In welchem Maß und in welchen Formen Rassismus in der deutschen Polizei ein Problem darstellt, ist bis dato nur in Ansätzen untersucht, da in Deutschland (...) nur wenige empirisch-wissenschaftliche Studien zum Phänomen existieren. Der Grund hierfür wird oftmals in der Abschottungspraxis der Polizei gegenüber unabhängig wissenschaftlich Forschenden gesehen“ (Hunold und Singelstein 2022, S. 2).

Ungeachtet der zugegebenermaßen unbefriedigenden Datenlage vermerken die kritischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als „zentrale Ergebnisse dieser wenigen Ansätze (...) dass Polizei an der Gestaltung von Gesellschaft aktiv mitwirkt. Hierbei ist sie nicht nur eingebettet in rassistische gesellschaftliche Strukturen, sondern reproduziert Rassismus auch selbst, indem sie Menschen über ethnisierende Zuschreibungen mit bestimmten Maßnahmen belegt“ (ebd., S. 4). Die Rede von der Polizei als „Spiegel der Gesellschaft“ nimmt hier eine entschiedene Wendung ins Negative.

Wenig überraschend wird der Vorwurf des strukturellen Rassismus von der Polizei selbst als unbegründeter Generalverdacht zurückgewiesen und

die nicht zu bestreitenden Vorfälle als zwar unerfreuliche, aber letztlich von einzelnen Personen („schwarzen Schafen“) zu verantwortende Verfehlungen abgetan. Wegen der mangelhaften Datenlage bzw. der methodischen Unzulänglichkeiten der vorhandenen Studien – siehe die Ausführungen bei Baier und Pfeiffer (2021), die speziell Bezug auf eine vieldiskutierte Untersuchung von Abdul-Rahman et al. (2020) nehmen – muss die Kontroverse offenbleiben.

Über einen Umstand herrscht jedoch in allen Lagern Einigkeit, dass nämlich Polizei und Gesellschaft eng miteinander verwoben sind und in vielfältigen Wechselbeziehungen stehen. Aus diesem Grund liegt es nahe, zunächst einen wenigstens skizzenhaften Überblick zu geben, wie die Soziologie, die sich selbst als die zentrale Sozialwissenschaft sieht, Gesellschaft zu analysieren sucht.

Grundlinien soziologischen Denkens

Die Soziologie will das soziale Verhalten von Individuen, aber auch die Struktur, Funktion und Entwicklung von sozialen Gebilden (wie z.B. Gruppen, Organisationen oder ganzen Gesellschaften) beschreiben, verstehen und theoriegeleitet erklären.

Es muss allerdings sofort hinzugefügt werden, dass innerhalb der Wissenschaftsgemeinde große Uneinigkeit darüber besteht, wie diese Aufgabenstellung angemessen zu bewerkstelligen sei. Die Kontroversen sind zum Teil auf die unterschiedlichen Weltanschauungen der Soziologen und Soziologinnen selbst zurückzuführen, wobei seit der Wende zum 20. Jahrhundert und bis heute zwei Grundpositionen einander diametral gegenüberstehen: soll Soziologie eine am Modell der Naturwissenschaften orientierte werturteilsfreie, Objektivität anstrebende Erfahrungswissenschaft sein oder soll sie eine emanzipatorisch ausgerichtete, wertende und gesellschaftskritische Wissenschaft sein? Diese Auseinandersetzungen haben inzwischen an Heftigkeit verloren, einer „Lösung“ ist man freilich nicht nähergekommen, sie ist vielmehr illusorisch, wie ein Überblick über die umfangreiche Literatur zum sog. Werturteilsstreit und später zum Positivismusstreit in der Soziologie zeigt (Albert 2010, Moebius und Ploder 2018). Eine Ursache für dieses innerwissenschaftliche Spannungsverhältnis liegt wohl in der rätselhaften Natur des Phänomens „Gesellschaft“ selbst: es wird zwar niemand bestreiten, dass wir täglich in der Wirklichkeit des Alltagslebens mit den verschiedensten Aspekten des „Sozialen“ konfrontiert werden, z.B. indem

wir dazu angehalten sind, bestimmte soziale Normen einzuhalten oder indem wir unter institutionellen Rahmenbedingungen (in der Schule, im Betrieb usw.) unser Leben gestalten müssen. Es stellt sich aber die Frage: Wo liegt der *Ursprung* dieser sozialen Welt? Wie sind die vorgefundenen gesellschaftlichen Konstellationen und Lebensbedingungen zustande gekommen? Zu diesen Fragen sind höchst unterschiedliche Antworten entwickelt worden. Man kann die Auffassung vertreten, dass das sinnhafte Handeln der Menschen als Individuen oder als Mitglieder von kleinen Gruppen in Wechselwirkung jene „sozialen Verhältnisse“ erzeugt, unter denen sie leben (wie dies etwa Georg Simmel oder Max Weber annehmen), man kann aber auch behaupten, dass es eine eigenständige Wirklichkeit des Sozialen gibt, die die Menschen beherrscht und eben *keineswegs* auf individuelle Handlungen zurückführbar ist, wie Émile Durkheim es annimmt. Beide Auffassungen können Plausibilität beanspruchen. Beide Positionen sind in der Lage, Argumente anzuführen, die durch empirische Forschung abgesichert sind. Auf der theoretischen Ebene haben sich diese Positionen einerseits zu *Handlungstheorien* und andererseits zu *Struktur- bzw. Systemtheorien* verdichtet. Die beiden Theoriestränge stehen einander mit ihren Antworten nach wie vor fast unversöhnlich gegenüber, wengleich es natürlich immer wieder Versuche einer Aufhebung dieser Gegensätze gab und gibt, es seien beispielhaft nur die bedeutenden Werke von Norbert Elias, Pierre Bourdieu oder Anthony Giddens genannt.

Teilweise parallel zu den unterschiedlichen theoretischen Grundhaltungen, teilweise aber auch unabhängig davon setzen sich die Antagonismen im Bereich der Methodenlehre fort. Auf der einen Seite gibt es die an den naturwissenschaftlich-exakten Methoden orientierte empirische Sozialforschung. Sie hat den Anspruch, dass ihre Resultate für alle „wahr“ sind (Grundsatz der Objektivität). Wahrheit ist die Übereinstimmung von Aussagen mit der Wirklichkeit. Methodologie ist die Vorgehensweise, zu Wahrheit und Objektivität zu gelangen. Mittels von zu entwickelnden Hypothesen – also einer Verknüpfung von Begriffen und Sätzen – wird nach wahren Aussagen gesucht. Es muss dabei methodisch einwandfrei vorgegangen werden, wobei insbesondere die Regeln der Logik nicht verletzt werden dürfen. Die Ergebnisse der empirischen Sozialforschung müssen durch kompetente Dritte überprüft werden können. Überprüfbar sind die Ergebnisse nur dann, wenn die verwendete Methodik vollständig nachvollziehbar ist (durch Offenlegung des Erhebungsinstruments, Angaben zur Stichprobe usw.).

Auf der anderen Seite finden wir die an das „interpretative Paradigma“ angelehnte Forschung, welche den ganzheitlichen Lebenszusammenhang von Menschen bis ins Detail (und nicht nur isolierte Teilaspekte) erfassen will und die daher der standardisierten Datenerhebung und den statistischen Auswertungsmethoden der klassischen Sozialforschung skeptisch gegenübersteht. In dieser Spielart der Sozialforschung kommt hypothesengenerierenden Verfahren eine weitaus höhere Bedeutung zu als hypothesentestenden Verfahren. Es gibt kaum Forscher und Forscherinnen, denen eine Verknüpfung von „quantitativen“ und „qualitativen“ Methoden überzeugend gelungen ist. Die wenigsten unter ihnen streben eine solche Verbindung überhaupt an. Ein deutliches Zeichen für die getrennten Welten setzen auch die stets recht einseitig mit dem Schwerpunkt auf eine der beiden Ausrichtungen geschriebenen soziologischen Methodenlehrbücher.

Aus dem bisher Gesagten sollte bereits klar geworden sein, dass es keine als allgemein gültig angesehenen Antworten auf die Frage nach der Natur des Sozialen gibt und solche wahrscheinlich niemals gefunden werden können. Die Hoffnung, „unveränderliche“ soziale Bewegungsgesetze zu finden, wie sie Auguste Comte oder in einem gewissen Sinn auch Karl Marx hegten, hat sich schon längst zerschlagen. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass sich der Gegenstand der Soziologie – also die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Menschen miteinander agieren – permanent wandelt, wobei „Veränderung bringt Dynamik wie Entwicklung und ist weder Ausnahme noch per se Krise. Es hat von Anfang an immer wieder Versuche gegeben, der Soziologie eine einheitliche theoretische Basis zu geben und sie unabhängig von gesellschaftlichen Veränderungen zu machen. In der Retrospektive lässt sich aber erkennen, dass die Soziologie als Wissenschaft der Moderne durch konkurrierende theoretische Interpretationen des Zeitgeschehens geprägt war – und durch die Konfrontation verschiedener Argumentationsgänge produktiv wird“ (Baur et al. 2008, S. 7).

Dieser Prozesscharakter der Soziologie zeigt sich besonders deutlich im Wandel sowohl der theoretischen Ausrichtungen als auch der Schwerpunkte in der empirischen Forschungspraxis. Beispielsweise beobachten wir heute einen klaren Trend, dass die einzelgesellschaftliche Ausrichtung des Wissenschaftsbetriebs mehr und mehr obsolet wird, zugunsten der Entwicklung von globalen Themenstellungen und multinationalen Forschungsprogrammen.

Trotz aller wissenschaftstheoretischen und methodologischen Auseinandersetzungen lässt sich mit Gewissheit behaupten, dass sich die Mehrzahl der Soziologen und Soziologinnen in einem Grundkonsens finden wird.

Es besteht nämlich eine weitgehende Übereinstimmung darüber, dass es eine Art von Wirklichkeit gibt, die unser individuelles Dasein übersteigt und eine gewisse Mächtigkeit für das Handeln besitzt. Menschen wirken aufeinander ein und daraus entwickeln sich größere und dauerhaftere Strukturen, an denen wiederum Menschen ihr Verhalten orientieren oder denen sie unterworfen sind. Beispiele für solche dauerhafte, überindividuelle Strukturen sind Organisationen (Schulen, Behörden, Betriebe usw.) oder die Rechtsnormen. Beginnend bei den klassischen Autoren wird immer wieder die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und damit nach dem wechselseitigen Einfluss von gesellschaftlichen Strukturen und dem Handeln von Menschen gestellt. In der berühmten Stelle des achtzehnten Brumaire (Marx und Engels 1960) heißt es: „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“ (S. 115). An der Gültigkeit dieser Aussage kann bis heute kein Zweifel bestehen.

Allerdings fallen die Antworten über die Ursachen, die Folgen und die aus den beobachtbaren Wechselwirkungen zu ziehenden Konsequenzen sehr unterschiedlich aus. Die Antworten hängen von der Perspektive ab, unter der man bestimmte Phänomene sieht oder sehen will. Wenn Karl Marx den Klassenkampf als das entscheidende Merkmal einer Gesellschaft bezeichnet, so werden seine aus den Beobachtungen gezogenen Schlussfolgerungen naturgemäß andere sein, als wenn dieselbe Gesellschaft als in einem mehr oder weniger prekären, aber doch austarierten Gleichgewichtssystem befindlich wahrgenommen wird, wie das später beim strukturell-funktionalistischen Ansatz im Werk von Talcott Parsons der Fall ist. Später wandte sich der Schwerpunkt vieler Untersuchungen den sog. individualisierten Gesellschaften zu (Beck und Beck-Gernsheim 1994).

Jede Spielart von Soziologie erhebt den Anspruch, dass sie sich nicht auf den Versuch einer Erklärung eines mehr oder weniger unmittelbar wahrzunehmenden individuellen Sachverhalts (etwa des Handelns, Denkens, Fühlens eines oder mehrerer Menschen oder einzelner Gruppen) beschränken darf, sondern ebenso – und sogar hauptsächlich – hochkomplexe Gebilde, wie sie ganze Gesellschaften darstellen, zu analysieren trachtet. Daran ändert auch nichts, dass in der Realität des praktischen Wissenschaftsbetriebs nur von wenigen Soziologen und Soziologinnen der Versuch unternommen wird, ganze Gesellschaftssysteme in ihrer Totalität zu erforschen und daraus „große Theorien“ zu entwickeln.

Dass man die Existenz von „Gesellschaft“ auch schlicht leugnen kann, belegt das bekannt gewordene und viel Ärger und Widerspruch hervorgerufen habende Diktum von Margaret Thatcher aus 1987: „(...) who is society? There is no such thing! There are individual men and women and there are families (...)“⁴ Diese Aussage – die in polemischer Absicht im politischen Kampf gegen angebliche Missbräuche von Sozialleistungen formuliert worden war – demonstriert sehr klar, dass „die Gesellschaft“ eben mit dem bloßen Alltagsverstand auf einer sinnlichen Ebene als Gebilde nicht zu fassen ist und in einem gewissen Sinn rätselhaft bleibt. Allerdings besteht die Soziologie darauf, dass es eben soziale Kräfte sind, die die Gesellschaftsmitglieder mit einem unsichtbaren Schleier umhüllen und dennoch real wirkmächtig sind. Dass das Soziale eine Wirkkraft haben muss, kann man an den konkret nachvollziehbaren Entwicklungen ablesen, die Gesellschaften nehmen und deren Verläufe nicht ohne weiteres einzelnen Personen zugeschrieben werden können. Die naive Sichtweise, dass „großen“ Herrschern, Feldherrn, Diktatoren usw. angeblich die Fähigkeit verliehen sei, allein kraft ihrer Persönlichkeit den Lauf der Weltgeschichte in eine bestimmte Richtung zu lenken, ist historisch nicht haltbar. Christopher Clark (2013) zeigt in seiner geschichtswissenschaftlichen Analyse, die die Entstehungsbedingungen des Ersten Weltkriegs nachzeichnet, dass zur Zeit der Jahrhundertwende selbst die maßgeblichsten und einflussreichsten Politiker und Herrscherfiguren in den vorgefundenen sozio-historischen Konstellationen und äußeren Zwängen gefangen blieben und wie wenig Spielraum sich ihnen als Einzelpersonen eröffnete. Der detaillierte Nachvollzug der staatspolitischen Vorgänge am Vorabend dieser welthistorischen Katastrophe belegt, dass zwar das Zerschneiden der österreichisch-ungarischen Donaumonarchie, eines „überalterten multiethnischen Konstrukts“ (S. 615 f.), nicht wenigen der damals maßgeblichen Akteure als ein ohnehin unvermeidliches Zukunftsszenarium vor Augen stand, hingegen die Möglichkeit einer kommenden Revolution in Russland völlig außerhalb der Denkvorstellungen der zaristischen, wie auch der anderen beteiligten Diplomaten und Staatsmänner lag. Dennoch verwirklichte sich bekanntlich diese epochale Umwälzung binnen weniger Jahre. Es gibt in der Weltgeschichte immer wieder Sprünge, die die bisherige Ordnung überraschend auf den Kopf stellen und erst im Nachhinein eine Erklärung finden.

4 Interview mit „Woman’s Own“, erschienen am 31. Oktober 1987, hier zitiert nach der Website der Margaret Thatcher Foundation: www.margaretthatcher.org/speeches (Zugegriffen: 7. Febr. 2023).

Alle Entscheidungen – gleichgültig, ob sie im Alltag fallen oder von historischer Tragweite sein mögen – wachsen stets aus bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen der jeweiligen Zeit heraus und die individuellen Handlungen sind nur unter Berücksichtigung dieser zu verstehen. Diese Auffassung darf man nicht mit kollektivistischen Vorstellungen von kompakten Menschenmassen verwechseln, die angeblich von einem gleichförmigen Willen durchwaltet werden (dazu später mehr in Kapitel 8). In einem humanistischen Menschenbild werden Selbstvertrauen, Initiative und Entfaltungschancen des Einzelnen selbstverständlich stets wichtige Eigenschaften und Elemente sein. Dazu gehört freilich auch die Fähigkeit, bestimmte soziale Situationen zu erkennen und sich bietende Handlungsmöglichkeiten tatsächlich zu ergreifen. In diesem Vermögen bestehen große individuelle Ungleichheiten, die insbesondere auf schicht-, alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede oder Benachteiligungen zurückzuführen sind.

Und so hat Soziologie, wenn sie ihrem selbst gestellten Anspruch gerecht werden will, das Ziel, in die Beschreibung von sozialen Regelmäßigkeiten und/oder von typischen Handlungsabläufen zu münden. Das heißt, es muss in irgendeiner Form zu verallgemeinerten Aussagen gelangt werden, weil sich Strukturen und Verhaltensmuster zwar verändern, in der Regel aber doch über längere Zeiträume eine gewisse Stabilität aufweisen. Soziale Regelmäßigkeiten (welcher Art auch immer) gibt es in jeder Gesellschaft, was natürlich keineswegs ausschließt, dass innerhalb von ihr je nach Zugehörigkeit zu bestimmten Schichten, Berufen, Konfessionen, Altersgruppen usw. erhebliche Differenzen bestehen. Dass *abweichende* Verhaltensweisen überhaupt als solche festgestellt und beschrieben werden können, ist ja bereits ein untrügliches Zeichen dafür, dass es eben gleichsam übergeordnete Werte und Normen gibt.

Neben der Tatsache, dass ihr Forschungsobjekt „Gesellschaft“ je nach ideologischer und methodologischer Ausrichtung sehr unterschiedlich untersucht und interpretiert werden kann, besteht eine spezielle Schwierigkeit für die forschenden Soziologinnen und Soziologen darin, dass sie eng mit ihrem Gegenstand verwoben sind. Damit ist gemeint, dass sie als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler versuchen, bestimmte soziale Probleme und Situationen möglichst objektiv zu beobachten, zu registrieren und zu beschreiben, während sie sich gleichzeitig selbst als Privatleute in ebendenselben Situationen bewegen mögen. Leben sie beispielsweise in einem Familienverband, so werden sie dort in Bezug auf ihre Probleme mit dem Ehepartner, der Ehepartnerin oder den Kindern eine Alltagsperspekti-

ve einnehmen und nicht in einer distanzierten Dauerreflexion verharren können. Formulierten sie etwa ihre höchstpersönlichen Alltagserlebnisse in soziologischer Fachsprache, würden sie sich gewiss dem Vorwurf einer besonderen Verschrobenheit aussetzen und rasch lächerlich wirken. Daher ist die Entwicklung der soziologischen Fachsprache (was gelegentlich als „Soziologenchinesisch“ ironisiert wird) nicht nur dem Bemühen nach höchstmöglicher Präzision in der Verwendung von Begrifflichkeiten zuzuschreiben, sondern zum Teil darauf zurückzuführen, dass man bestrebt ist, sich emotional vom eigenen Erleben in der Alltagswelt zu distanzieren. Das gilt auch für die Rezeption soziologischer Erkenntnisse. Wörter der Alltagssprache sind gefühlsbelastet, deren Gebrauch bei der Darstellung soziologischer Erkenntnisse würde bei den Rezipientinnen und Rezipienten ebenso Gefühle auslösen.

Soziologen und Soziologinnen sind der Problematik des Gegensatzes zwischen der Lebens- und Alltagswelt auf der einen Seite und der beruflichen Welt, in diesem Fall ist das die Wissenschaft, auf der anderen Seite in besonders scharfer Weise ausgesetzt. Jedoch ist zu bedenken, dass dieser Kontrast in gewisser Weise für alle Menschen gilt. In manchen Fällen wird die Reflexion über das eigene Leben zur beruflichen Tätigkeit eine Parallelität aufweisen; so verarbeiten in künstlerischer Absicht Filmschaffende oder schriftstellerisch Tätige die Eigenschaften und das Verhalten von Menschen und analysieren sich dabei mitunter selbst. Die Beschäftigung mit menschlichem Verhalten als dienstliche Aufgabe obliegt Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in vielen Institutionen, nicht zuletzt auch Polizisten und Polizistinnen. Das kann zu Rollenkonflikten führen: so mag beispielsweise eine Polizeibeamtin in ihrer dienstlichen Rolle zu einem heftigen Ehestreit mit Körperverletzung gerufen werden. Sie ist gehalten, darüber ein sachlich verfasstes Protokoll zu erstellen; wenn sie selbst zu Hause ebenfalls einen solchen Streit auszufechten hat, werden ihre allfälligen Notizen in einem privaten Tagebuch wohl emotionaler und subjektiver gefärbt ausfallen.

Verortung der „Polizeisozioologie“

Wie andere Wissenschaften auch, kann die erfahrungswissenschaftliche Soziologie als ein komplexes Gefüge von allgemeinen Begriffen, Theorien und Methoden begriffen werden, was in der folgenden Übersicht in Anlehnung an René König (1980, S. 16) veranschaulicht werden möge.

- Allgemeine Soziologie (mit Grundbegriffen wie Anomie, Gruppe, Institution, Mobilität, Rolle, Schichtung, soziale Kontrolle, Norm, sozialer Wandel u.a.).
- Soziologische Theorien (Funktionalismus, Symbolischer Interaktionismus, Konflikttheorie, Figurationstheorie u.a.).
- Soziologische Methoden und Forschungstechniken (Wissenschaftslehre, Erhebungstechniken, Analyseinstrumente u.a.).

Mit diesem Arsenal an Werkzeugen können von der Forschung die unterschiedlichsten sozialen Gebilde untersucht werden.

Es gibt zudem eine Reihe von verwandten Wissenschaften (Sozialpsychologie, Kulturanthropologie, Demografie, Statistik, Sozialgeschichte, Sozialphilosophie u.a.), die teils mit ähnlichen Fragestellungen und Methoden arbeiten und deren Erkenntnisse der Soziologie wertvolle Dienste leisten. Auch die Polizeisozio­logie greift auf sie zurück (darüber später mehr).

Die weitaus überwiegende Mehrzahl aller soziologischen Forschungsvorhaben befasst sich nicht mit der Gesamtgesellschaft, sondern beschränkt sich auf die Untersuchung von abgegrenzten Forschungsgebieten oder sozialen Teilphänomenen. Dieser Aufgabe widmen sich die angewandten Soziologien. Wir finden hier eine fast unüberschaubare Vielfalt, so gibt es eine Familien-, Betriebs-, Freizeit-, Kunst-, Religions-, Stadt-, Organisations-, Sport-, Wirtschaftssoziologie und viele andere mehr.

Man könnte nun meinen, dass die Polizeisozio­logie hier einen Platz findet. Es ist jedoch eine erstaunliche Tatsache, dass im Reigen dieser traditionellen Bindestrich-Soziologien deutschsprachige Lehrbücher zu einer „Polizeisozio­logie“ bisher kaum präsent sind. Unter diesem Titel oder mit diesem Untertitel erscheinen wohl ab und zu Monographien (Goeschel et al. 1971, Weißmann 2023) und Beiträge in Sammelwerken (Endrweit 2003, Feest und Lautmann 1971, Frevel und Salzmann 2019, Grutzpalk et al. 2009), die sich nur mit Einschränkungen als einführende Werke eignen. In den Hand- und Wörterbüchern, Lexika und Sammlungen von sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen ist das Stichwort „Polizei“ ebenfalls nicht durchgängig zu finden (als Ausnahmen siehe Brückner 1990, Hillmann 1994, Neidhardt 2007, Staack und Erhard 2022, Wilz 2012).

Die Herausbildung einer speziellen Polizeisozio­logie hat also zumindest im deutschen Sprachraum bestenfalls in Ansätzen stattgefunden, in der einschlägigen wissenschaftlichen Betrachtung ist in der Regel nur von „Polizeiforschung“ oder allenfalls „Polizeiwissenschaft“ die Rede, Martin Weißmann (2023, S. 395) spricht von „eine(r) institutionelle(n) Isolation

und disziplinäre(n) Heimatlosigkeit der gegenwärtigen (deutschsprachigen) Polizeiforschung“ (S. 395). Jo Reichertz (2003) führt diesen blinden Fleck auf die Zugangsschwierigkeiten bei der sozialwissenschaftlichen Erforschung der Polizei in Deutschland zurück, weil die Polizei „es (...) immer wieder verstanden (hat), sich die vermeintlich schlecht gesonnenen Sozialwissenschaftler vom Leibe zu halten. Durften sich ‚polizeifremde‘ Soziologen (an Universitäten oder unabhängigen Forschungsinstituten beschäftigt] ausnahmsweise diesem Feld einmal nähern, dann wurden sie bislang meist mit Akten alter Fälle, offiziellen Verlautbarungen (Interviews), simuliertem polizeilichen Handeln, aber vor allem mit einer Fülle von Statistiken ‚abgespeist‘“ (S. 414). Außerdem sei die Untersuchung der Arbeit bloß von Polizisten eine unangemessene Einschränkung des umfassenden Handlungsbereichs im Rahmen der Rechtsordnung. Das Verlangen nach einem eigenen Fach Polizeisozio­logie käme der Forderung gleich, neben der Medizinsoziologie auch eine Ärzteforschung zu etablieren. Die Argumente des problematischen bis unmöglichen Zugangs zum Innenleben der Polizei als Organisation, eines wechselseitigen Klimas des Misstrauens und einer insgesamt zu engen Perspektive haben sicherlich einiges für sich, doch betreffen sie auch andere Forschungsgebiete und Organisationen, für die sich spezielle Soziologien sehr wohl herausgebildet haben, wie etwa die Soziologie der Gewalt (von Trotha 1997).

Als eine Antwort auf diese unbefriedigende Situation hat sich eine Richtung unter der Bezeichnung „hermeneutische Polizeiforschung“ herausgebildet, die versucht, sich dem Innenleben der Polizei empirisch zu nähern, ohne auf Auftragsarbeiten und einen durch die Polizei regulierten Feldzugang angewiesen zu sein (Reichertz und Schröer 2003).

Kann nun die Soziologie einen eigenständigen Beitrag zum Verständnis des Handelns von Polizisten und Polizistinnen und zum Verständnis der polizeilichen Organisationsstruktur leisten? Die Antwort muss positiv ausfallen, wenn man etwa die Definition von Klaus Neidhardt (2007) zugrunde legt, der die Aufgaben einer „Polizeiwissenschaft“ umschreibt: „Sie ist das Wissenschaftsgebiet, das die Polizei als Institution (Police) und ihr Verhalten sowie ihre Tätigkeit (Policing) – wie sie ist, wie sie sein kann und soll und wie sie nicht sein darf – mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (Police Theory), empirisch (Police Research) und systematisch mit dem Ziel erforscht, die Polizei-Organisation sowie die Gesetzmäßigkeit und die Wirksamkeit polizeilicher Strategien dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen“ (S. 12; Klammersausdrücke im Original). Darin sind Begriffe und Vorschläge für Vorgangsweisen enthalten, die mit den theore-

tischen Orientierungen und dem traditionellen Forschungsprogramm der Soziologie kompatibel sind.

Im Gegensatz zur merkwürdigen Absenz einer Polizeisozio­logie wird das eng verwandte Gebiet der „Militärsoziologie“ praktisch in allen soziologischen Übersichts­werken als Stichwort verzeichnet und es gibt auch eine ganze Reihe von militärsoziologischen Grundlagen­werken (siehe nur Leonhard und Werkner 2012, Roghmann und Ziegler 1977). Abgesehen davon, dass Militär und Polizei gemeinsame historische Wurzeln haben und die „Entmilitarisierung“ der Polizei relativ jungen Ursprungs ist (wobei heute eine gewisse Remilitarisierung festzustellen ist), teilen sie eine Reihe von Merkmalen. Sowohl die Soldaten und Soldatinnen als auch die Polizisten und Polizistinnen sind grundsätzlich uniformiert (wobei dieses Prinzip bei der Polizei vielfach durchbrochen ist und bei weitem nicht für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zutrifft) und beide besitzen das Privileg des Waffentragens. Aus dem Tragen der Uniform leitet sich bereits eine stark wirkende Symbolik ab, weil schon durch die äußerlich sichtbaren Rangabzeichen einerseits der streng hierarchische Charakter beider Institutionen und andererseits eine gewisse Befehlsgewalt in der Begegnung mit den Bürgern und Bürgerinnen dokumentiert werden. Das Stab-Linien-System mit einem genau geregelten Beförderungsmechanismus, einer rigiden Befehlskette und der Betonung von unbedingter Disziplin, die automatische Gehorsam verlangt, trifft ebenso für beide Organisationen zu. Damit verknüpft ist eine gewisse Kameradschaftlichkeit (Korpsgeist), die durch die zumindest phasenweise Kasernierung zweifellos verstärkt wird. Letztlich darf daran erinnert werden, dass Militär und Polizei im Kriege, aber auch bei zivilen Krisen größeren Umfangs oder Naturkatastrophen stets Hand in Hand arbeiten.

Wie lassen sich die verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit und die „Vernachlässigung“ der Polizei im Vergleich zum Militär als Forschungsgegenstand erklären? Am ehesten wird es wohl auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass das Militär wesentlich eindeutiger als die Polizei als eine kompakte, in sich weitgehend hermetisch abgeschlossene Organisation mit Zwangscharakter bei der Rekrutierung (zumindest im Falle der allgemeinen Wehrpflicht) gesehen werden kann und dadurch immer schon das Interesse der Soziologie erwecken konnte, es sei nur das Konzept der „totalen Institution“ von Erving Goffman (1973) erwähnt. Auch ist die „Lizenz“ und sogar die Pflicht zum Töten im Kriegsfall eine Besonderheit des Soldatentums, wie sie in dieser Form bei keiner anderen Berufsgruppe vorzufinden ist. So ist bei der Polizei der Schusswaffengebrauch, geschweige denn der

gezielte Todesschuss nur in äußerst eingeschränkter Weise zulässig. Daher verwundert es nicht, dass die Umstände und die Folgen von Kriegen – wie etwa die traumatischen Erscheinungsbilder bei von militärischen Kampfeinsätzen heimkehrenden amerikanischen Soldaten (Pruchno 2016) – das Interesse der Wissenschaft gefunden hat. Die klassische Studie von Stouffer et al. (1949) hat zu Erkenntnissen geführt, die heute zum theoretischen Kanon der Soziologie gehören, wie das Konzept der relativen Deprivation.

Verwandte Wissenschaftsdisziplinen der Polizeisozioogie

Die Etablierung einer Polizeisozioogie wird nur dann erfolgreich sein können, wenn sie die Erkenntnisse der (sozial)wissenschaftlichen Nachbardisziplinen für ihre eigenen Bemühungen fruchtbar macht, wobei sich bei der Bearbeitung von polizeirelevanten Fragestellungen Berührungspunkte mit einer Reihe von Fächern ergeben.

Zunächst sind jene Wissenschaften hervorzuheben, die wie die Soziologie an den Eigenschaften und am Verhalten von Menschen interessiert sind. Besonders wichtig unter den verwandten Disziplinen ist daher die *Psychologie*, insbesondere die *Sozialpsychologie* (Brückner 1990, Dowling und Bertram 2021, Lorei 2011, Porsch und Werdes 2016). Sie untersucht, wie sich die Kombination von körperlichen Voraussetzungen, einzigartiger persönlicher Erfahrung und der mentalen Organisation zu bestimmten Verhaltensweisen und Einstellungssyndromen zusammenfügt und welche Rolle hier Kleingruppen spielen. Die Psychologie ist mit ihren Methoden und Erkenntnissen für die polizeiliche Arbeit in vieler Hinsicht von praktischem Nutzen, weshalb überall in den zentralen Dienststellen der Polizei Psychologen und Psychologinnen beschäftigt werden. Als markantes Beispiel für den Beitrag der Psychologie sei die Täterprofilierung („*Profiling*“) genannt, die z.B. bei Sexualverbrechen, Brandstiftungen oder Tierquälereien regelmäßig durchgeführt wird. Durch die Analyse der Umstände einer konkreten Straftat werden Schlüsse über die psychische Struktur des Täters gezogen und wird versucht, allenfalls zu erwartende weitere Straftaten ähnlichen Musters zu prognostizieren. Weiters sind die psychologischen Erkenntnisse zum adäquaten Verhalten in Krisensituationen, wie bei der Verhandlung mit Geiselnehmern oder Entführern, beim Aggressionsabbau und bei der Deeskalation in gewaltträchtigen Lagen wie Massendemonstrationen („*Protest policing*“, siehe Kapitel 8), bei den Formen und taktischen Ausgestaltungen der Vernehmungstechnik und bei der Unterstützung bei

Belastungsstörungen der Polizisten und Polizistinnen (Stress- und Konfliktbewältigung, Nachsorge nach Unfällen und grausamen Verbrechen oder nach einem Schusswaffeneinsatz) unentbehrlich. In den bisher genannten Einsatzfeldern werden psychologische Erkenntnisse gewissermaßen technologisch umgesetzt, daneben gibt es natürlich auch eine „reine“ Polizeipsychologie, die sich aus einer polizeiexternen Perspektive der Erforschung des polizeilichen Handelns widmet.

Die Bedeutung der *Rechtswissenschaft* ergibt sich schon allein aus der Tatsache, dass es ein eigenes Polizeirecht gibt (Schenke 2011). In Österreich gewährleistet insbesondere das Sicherheitspolizeigesetz, dass das polizeiliche Handeln ausschließlich als Anwendung und Vollziehung von Gesetzen erfolgt oder erfolgen sollte (siehe Kapitel 4). Beispielsweise wird unter anderem rechtlich detailliert festgelegt, wie die polizeilichen Eingriffskompetenzen beschaffen sind, welche Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten sind. Die Polizei spielt für die Rechtsprechung eine wesentliche Rolle. Die Justiz ist für ihre Urteilsfindung im Zuge von Strafprozessen und anderen Verfahren in hohem Maße auf die polizeilichen Ermittlungsergebnisse angewiesen und Polizisten und Polizistinnen treten auch in vielen Fällen in den Zeugenstand, um über ihre Wahrnehmungen Auskunft zu geben. Da sie in den meisten Fällen Belastungszeugen sein werden, kommt ihren Aussagen und den protokollierten Einvernahmen von Beschuldigten für den Ausgang der Verfahren eine besondere Bedeutung zu.

Die *Kriminologie* ist ein Fach, das sich der Erforschung der Ursachen, Erscheinungsformen und Bekämpfungsmöglichkeiten der Kriminalität widmet, wie auch den Vorbeugungs-, Sanktions- und Behandlungsformen des Verbrechen im Leben von Individuen und Gruppen. Es liegt auf der Hand, dass die Abgrenzung zur Kriminalsoziologie oder zur Soziologie des abweichenden Verhaltens fließend ist. Die Kriminologen haben üblicherweise eine stärkere Beziehung zu Problemen des Strafrechts und seiner Gesetzgebung, sowie zur Strafverfolgung und weisen auch häufig einen juristischen Ausbildungshintergrund auf, während sich die Kriminalsoziologen vornehmlich mit den sozialen Bedingungen der Kriminalität und der gesellschaftlichen Reaktionen auf Kriminalität beschäftigen. Für die *Kriminalistik* stehen im Mittelpunkt Fragen der Strategie und des zweckmäßigen operativen, taktischen und technischen Vorgehens bei der Verhütung und Aufklärung von Verbrechen. Darunter fallen die Kriminaltechnik (z.B. naturwissenschaftlich-technische und biometrische Methoden wie die DNA-Analyse oder Fingerabdrucksysteme), die Kriminaltaktik und die Kriminalstrategie (etwa die Entwicklung von innovativen Methoden

bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität). Kriminologie und Kriminalistik bilden zusammen das Feld der *Kriminalwissenschaft* (Feltes 2006, Kaiser 1997, Nisse 2006).

Die *Politikwissenschaft* ist eine sozialwissenschaftliche Disziplin, die naturgemäß eine enge Verwandtschaft und überschneidende Interessen mit dem Bereich der Politischen Soziologie aufweist (Frevel und Salzmann 2019). Für beide Fächer ist jenes Forschungsfeld zentral, das unter dem Begriff der „Inneren Sicherheit“ zusammengefasst wird (Frevel 2018, Illan 2023, Lange 2006). In diesem Zusammenhang werden in der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion unter anderem folgende Fragestellungen behandelt: Wie können die im Verlauf von Jahrhunderten im Kampf erreichten Freiheitsrechte der Bürger weiterhin gewährleistet werden, wenn angesichts neuer Bedrohungslagen (z.B. durch Internetkriminalität, „*cybercrime*“) weitgehende Eingriffe in die Privatsphäre mittels der sogenannten Vorratsdatenspeicherung notwendig zu sein scheinen? Kann man mit sicherheitspolitischen Maßnahmen den Bedrohungen, die durch das Agieren von weltweit organisierten Kriminellen, durch die Gefahr von jederzeit möglichen terroristischen Anschlägen, durch unkontrollierte Migrationsströme usw. zweifelsfrei vorhanden sind, überhaupt effektiv begegnen und wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Ein anderes Forschungsfeld ist jenes der Kriminal- und Justizpolitik, in dem etwa die Frage aufgeworfen wird, inwieweit das Strafrecht überhaupt geeignet ist, effiziente Verbrechens- und Gewaltprävention zu betreiben und nicht Entkriminalisierung eine mehr Erfolg versprechende Strategie darstellt, sofern sie durch sozialpolitische Maßnahmen oder Formen von Sozialarbeit begleitet wird. Im engeren Sinn ein polizeirelevantes Thema – beginnend mit dem herrschaftskritischen Diskurs in den Sechzigerjahren – ist jenes, inwieweit die Polizei als systemstabilisierendes Herrschaftsinstrument der Mächtigen im Staate gesehen werden kann oder werden muss, während sich das in der Öffentlichkeit verbreitete Selbstbild der Polizei als eines umschreiben lässt, welches die bürgernahe Serviceorientierung betont, wozu die entsprechende Außenpräsentation in Form von Werbefilmen usw. beiträgt.

Bei der Aufarbeitung der Entwicklung der Polizei durch die *Geschichtswissenschaft*, nehmen insbesondere die Beschreibungen der Entwicklung des Gewaltmonopols und der Funktionsverschiebungen zwischen Militär und Polizei einen großen Stellenwert ein, wobei letztere eine Dominanz im Bereich der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit nach innen erlangte (Grotum et al. 2021, Winter 2003). Ein (auch politologisch aufgearbeitetes) Thema für sich ist der extreme Fall des „Polizeistaats“. Die-

ser trachtet danach, rigoros alle Lebensbereiche zu überwachen, um jede Opposition gegen das herrschende Regime zu ersticken. Dieses Ziel wird nur dann erreicht werden können, wenn die möglichst prompte Informationsweitergabe von mehr oder weniger öffentlich gemachten Äußerungen der Bürger gelingt. Österreich kann in der historischen Betrachtungsweise als taugliches Beispiel für diesen Typus dienen, wenn man an die Überwachungsmaßnahmen während der Regentschaft Josephs II. (1780–1790) oder an das Spitzelsystem Metternichs ab 1815 denkt (Chapman 1972).

Die Querverbindungen zwischen Militär und Polizei werden auch in der *Ethnologie* und der *Kultur- und Sozialanthropologie* untersucht, die sich mit den kulturellen Differenzierungen der Menschheit beschäftigen. So führt Marvin Harris (1989) die Entwicklung von Polizei und Militär, also spezialisierten Kräften, die sich mit Verbrechen und ihrer Bestrafung befassen, darauf zurück, dass „große Bevölkerungen, Anonymität, Verwendung von Marktgeld und enorme Besitzunterschiede die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in Staatsgesellschaften schwerer (machen) als in Horden, Dörfern oder Häuptlingstümmern“ (S. 244).

Literatur

- Abdul-Rahman, Laila, Hannah Espín Grau, Luise Klaus und Tobias Singelstein. 2020. Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol). Bochum: Ruhr-Universität Bochum. <https://kviapol.rub.de> (Zugegriffen: 9. März 2023).
- Albert, Gert. 2010. Der Werturteilsstreit. In *Soziologische Kontroversen*, Hrsg. Georg Kneer und Stephan Moebius, 14–46. Berlin: Suhrkamp.
- Auer, Stefanie, Marc Wortmann und Markus Richter. 2022. Bewusstseinsbildung im öffentlichen Dienst. Online-Schulungen zum Thema Demenz für die Polizei und die Gemeindebediensteten in Österreich. *SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 1:80–91.
- Baier, Dirk, und Christian Pfeiffer. 2021. Rassismus in der Polizei. Wege und Irrwege der wissenschaftlichen Forschung. *Kriminalistik* 1:3–7.
- Baur, Nina, Hermann Korte, Martina Löw und Markus Schroer. 2008. Vorwort. In Nina Baur et al. *Handbuch Soziologie*, 7–10. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beck, Ulrich, und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.). 1994. *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brodeur, Jean-Paul. 2002. Gewalt und Polizei. In *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Hrsg. Wilhelm Heitmeyer und John Hagan, 259–283. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Brückner, Jens A. 1990. Polizei. In *Psychologische Grundbegriffe*, Hrsg. Siegfried Grubitsch und Günter Rexelius, 771–776. Reinbek: Rowohlt.
- Chapman, Brian. 1972. *Der Polizeistaat*. München: Paul List.
- Clark, Christopher. 2013. *Die Schlafwandler*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Dowling, Cornelia, und André Bertram. 2021. *Sozialpsychologie für die Polizei*. Ein Lehrbuch für die Ausbildung und Praxis. Berlin: Springer.
- Endruweit, Günter. 2003. Resümee der Polizeisozioologie – als Versuch der Etablierung einer neuen speziellen Soziologie. In *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*, Hrsg. Hans-Jürgen Lange, 399–416. Opladen: Leske + Budrich.
- Feest, Johannes, und Rüdiger Lautmann (Hrsg.). 1971. *Die Polizei*. Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Feltes, Thomas. 1995. Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Meßinstrument polizeilichen Alltagshandelns. *Die Polizei* 86:157–188.
- Feltes, Thomas. 2006. Kriminologie. In *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*, Hrsg. Hans-Jürgen Lange, 169–181. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Frevel, Bernhard. 2018. *Innere Sicherheit*. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Frevel, Bernhard, und Vanessa Salzmänn (Hrsg.). 2019. *Polizei in Staat und Gesellschaft*. Eine Einführung. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.
- Goeschel, Albrecht, Anselm Heyer und Gertraud Schmidbauer. 1971. *Beiträge zu einer Soziologie der Polizei*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Goffman, Erving. 1973. *Asyle*. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grotum, Thomas, Lena Haase und Georgios Terizakis (Hrsg.). 2021. *Polizei(en) in Umbruchsituationen*. Herrschaft, Krise, Systemwechsel und „offene Moderne“. Wiesbaden: Springer VS.
- Grutzpalk, Jonas, Anja Bruhn, Julia Fatianova, Franziska Harnisch, Christiane Mochan, Björn Schülzke und Tanja Zischke (Hrsg.). 2009. *Beiträge zu einer vergleichenden Soziologie der Polizei*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Hanak, Günter. 1992. *Polizeinotruf – Intervention über Aufforderung*. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Polizeinotruf in Wien. Holzkirchen: Felix-Verlag.
- Harris, Marvin. 1989. *Kulturanthropologie*. Ein Lehrbuch. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hillmann, Karl-Heinz. 1994. *Polizeisozioologie*. In Karl-Heinz Hillmann. *Wörterbuch der Soziologie*, 677–678. Stuttgart: Alfred Kröner.
- Hunold, Daniela, und Tobias Singelstein. 2022. *Einführung*. In *Rassismus in der Polizei*. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Hrsg. Daniela Hunold und Tobias Singelstein, 1–14. Wiesbaden: Springer VS.
- Illan, Luis. 2023. *Leistungsgewinn durch Unitarisierung*. Entwicklungslinien des deutschen Föderalismus im Politikfeld Innere Sicherheit. Wiesbaden: Springer VS.
- Kaiser, Günther. 1997. *Kriminologie*. Ein Lehrbuch. Heidelberg: C. F. Müller.
- König, René. 1980. Systematische Übersicht. In *Soziologie*, Hrsg. René König, 15–16. Frankfurt a. M.: Fischer.
- König, René. 2020. *Soziale Kontrolle*. 1967. In René König. *Materialien zur Kriminalsoziologie*, Hrsg. Aldo Legnaro und Fritz Sack, 93–96. Wiesbaden: Springer VS.

- Kopke, Christoph. 2022. Rechtsextremismus in der Polizei – Skandale, Befunde und Mutmaßungen. In *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Hrsg. Daniela Hunold und Tobias Singelstein, 127–144. Wiesbaden: Springer VS.
- Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.). 2006. *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leonhard, Nina, und Ines-Jacqueline Werkner (Hrsg.). 2012. *Militärsoziologie – Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lorei, Clemens (Hrsg.). 2011. *Polizei & Psychologie*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Marx, Karl, und Friedrich Engels. 1960 [1852]. Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In *Karl Marx und Friedrich Engels. Werke*, Band 8, 111–207. Berlin (DDR): Dietz.
- Moebius, Stephan, und Andrea Ploder (Hrsg.). 2018. *Handbuch Geschichte der deutschsprachigen Soziologie, in drei Bänden*. Wiesbaden: Springer VS.
- Neidhardt, Klaus. 2007. *Polizeiwissenschaft. Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei. Sonderheft:5–25*.
- Nisse, Reingard. 2006. *Kriminalistik. Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*, Hrsg. Hans-Jürgen Lange, 154–160. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Porsch, Torsten, und Bärbel Werdes (Hrsg.). 2016. *Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei*. Göttingen: Hogrefe.
- Pruchno, Rachel. 2016. Veterans aging. *The Gerontologist* 56:1–4.
- Reichertz, Jo, und Norbert Schröer (Hrsg.). 2003. *Hermeneutische Polizeiforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Reichertz, Jo. 2003. Empirisch-wissenssoziologische Polizeiforschung in Deutschland. In *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*, Hrsg. Hans-Jürgen Lange, 413–426. Opladen: Leske + Budrich.
- Roghmann, Klaus, und Rolf Ziegler. 1977. *Militärsoziologie*. In *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Band 9, Hrsg. René König, 142–228. Stuttgart: dtv.
- Schenke, Wolf-Rüdiger. 2011. *Polizei- und Ordnungsrecht*. Heidelberg: C. F. Müller.
- Staack, Michael, und Franz Erhard. 2022. *Polizei*. In *Handbuch Körpersoziologie 2. Forschungsfelder und methodische Zugänge*, Hrsg. Robert Gugutzer, Gabriele Klein und Michael Meuser, 315–328. Wiesbaden: Springer VS.
- Stehr, Johannes. 2016. Die alltägliche Rede über Kriminalität. In *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktionen im Alltag*, Hrsg. Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch, 81–96. Wiesbaden: Springer VS.
- Stouffer, Samuel A., Arthur A. Lumsdaine et al. 1949. *The American soldier: Combat and its aftermath. Volume II*. Princeton: Princeton University Press.
- von Trotha, Trutz (Hrsg.). 1997. *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Weißmann, Martin. 2023. *Organisiertes Misstrauen und ausdifferenzierte Kontrolle. Zur Soziologie der Polizei*. Wiesbaden: Springer VS.

Wilz, Sylvia Marlene. 2012. Die Polizei als Organisation. In Handbuch Organisationstypen: Von der Einheit und Vielfalt von Organisationen, Hrsg. Maja Apelt und Veronika Tacke, 113–131. Wiesbaden: Springer VS.

Winter, Martin. 2003. Metamorphosen des staatlichen Gewaltapparates: Über die Entwicklung von Polizei und Militär in Deutschland. *Leviathan* 31:519–555.